

autonom

Sommerausgabe 2021

Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung lanciert

Artikel von Ruth Metzler-Arnold, ehemalige Bundesrätin, ehemalige Regierungsrätin und Finanzdirektorin, Präsidentin und Mitglied verschiedener Verwaltungs- und Stiftungsräte

50 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts wurde am 8. März 2021 von einem überparteilichen Komitee die Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung lanciert. Mit der Einführung der Individualbesteuerung würde ein weiterer wichtiger Schritt für die Gleichstellung von Mann und Frau erreicht.

Worum geht es?

Im heutigen Steuersystem werden Ehegatten und Alleinstehende bzw. nicht

Verheiratete unterschiedlich besteuert. Bei den Ehegatten wird das Einkommen für die Bestimmung des Steuersatzes zusammengerechnet. Steuersätze sind progressiv ausgestaltet. Das heisst, je höher das Einkommen, desto höher ist der Steuersatz, zu dem es versteuert wird. Wenn also ein Ehepaar zwei Einkommen erwirtschaftet und diese Einkommen zusammengerechnet werden, gelangt es in eine höhere Steuerprogressionsstufe – das führt bei der Bundessteuer zur sogenannten Heiratsstrafe.

Auch in einigen Kantonen gibt es diese Heiratsstrafe bei den Steuern noch. Viele Kantone haben jedoch die Heiratsstrafe durch Anpassungen in den Steuergesetzen abgeschafft. Die Abschaffung der Heiratsstrafe in den entsprechenden Kantonen kann aber dazu führen, dass Alleinstehende bzw. nicht Verheiratete im Vergleich zu Ehegatten steuerlich allenfalls schlechter behandelt werden.

Mit der Einführung der Individualbesteuerung würde jede Person

Inhalt

Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung lanciert	1
Editorial	3
«Wohnen für Hilfe»	4
Hohe Todesfallrate wegen Covid-19 bei Seniorinnen und Senioren – warum?	5
Covid-19-Impferfahrung	6
«Es kommt schneller zu heftigen Auseinandersetzungen»	7
Der traditionelle und erfolgreiche Marktplatz 55+ soll wieder live stattfinden	9
Gut und gemeinsam älter werden	10
Jahresbericht 2020	11
Versorgungsregionen sind uns wichtig	13
Modern mit 600-jähriger Tradition	14



Die ehemalige Bundesrätin Ruth Metzler setzt sich für die Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung ein.

individuell besteuert. Eine steuerliche Ungleichbehandlung nur aufgrund des Zivilstands gäbe es künftig nicht mehr. Das käme vor allem Ehepaaren zugute, bei denen beide Ehegatten ein Einkommen erwirtschaften. Das zweite Einkommen würde nicht mehr länger durch die Steuerprogression «bestraft». Beim zweiten Einkommen denke ich beispielsweise an das Einkommen der Ehefrau, die neben der Kinderbetreuung im Teilzeitpensum arbeitet, aber auch an die zweite AHV-Rente und die zweite Rente aus der beruflichen Vorsorge.

Damit würde die Individualbesteuerung die richtigen steuerlichen Erwerbsanreize schaffen und (oftmals sehr) gut ausgebildete Frauen würden nicht länger vom Arbeitsmarkt abgehalten.

Welche Folgen hätte die Individualbesteuerung für Pensionierte?

Nach Einführung der Individualbesteuerung müssten Ehegatten neu zwei Steuererklärungen einreichen. Darin müssten sie erstens ihr individuelles Einkommen deklarieren.

Das zu versteuernde Einkommen von Pensionierten besteht meist aus folgenden Komponenten: AHV, Renten aus der Pensionskasse (obligatorisch/überobligatorisch), Vermögenserträge (z.B. Wertschriftenerträge) und der Eigenmietwert bei Wohneigentum. In Bezug auf die AHV/Ergänzungsleistungen, gegebenenfalls in Bezug auf Renten aus der Pensionskasse und, sofern das Wohneigentum beiden Ehegatten gehört, den Eigenmietwert, sind Ehegatten «Zweiverdiener» und im

heutigen System grundsätzlich von der Heiratsstrafe betroffen.

Nach Einführung der Individualbesteuerung wird das Einkommen der Ehegatten getrennt besteuert und nicht mehr länger zusammengerechnet. In den meisten Fällen werden sie so von einer geringeren Steuerprogression profitieren und weniger Steuern zahlen. Zweitens müssten die Ehegatten unter der Individualbesteuerung für die Steuererklärung ihr jeweiliges Vermögen zuteilen. Die erstmalige Vermögenszuteilung wird allenfalls eine Herausforderung. Meist werden sich die Ehegatten dafür an ihrem Güterstand – Errungenschaftsbeteiligung, Gütergemeinschaft oder Gütertrennung – orientieren können.

Diese Herausforderung sehe ich aber zugleich als eine wichtige Chance: Gerade Frauen setzten sich oftmals nicht mit ihrem Vermögen auseinander. Das kann beim Todesfall des Ehemannes problematisch werden: Hat das Haus beiden Ehegatten zu gleichen Teilen gehört und bestehen weitere Erben – z.B. die Kinder – auf die Auszahlung des Nachlasses, muss die Witwe das Haus verkaufen, wenn sie die Erben nicht anderweitig auszahlen kann. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Vermögen kann also beispielsweise zum Abschluss von Erbverträgen, welche den überlebenden Ehegatten schützen, führen.

Volksinitiative für die Individualbesteuerung

Sie sehen: die Besteuerung des individuellen Einkommens und Vermögens

ist die gerechteste Art der Besteuerung. Deswegen setze ich mich zusammen mit dem Verein Individualbesteuerung für die Einführung der Individualbesteuerung ein. Ich hoffe, Sie unterstützen mich dabei. Am einfachsten können Sie dies, indem Sie und Ihre ganze Familie die entsprechende Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung unterzeichnen. Vielen Dank!

Informationen finden Sie unter www.individualbesteuerung.ch.

Gerne beantworten wir Ihre individuellen Fragen unter info@individualbesteuerung.ch.

Impressum

Herausgeber

Seniorenverband Nordwestschweiz
SVNW
www.svnw.ch
Email: info@svnw.ch

Präsident SVNW

Lukas Bäumle
Email: lukas.baumle@besonet.ch

Redaktion autonom

Andreas Bitterlin (Vorsitz)
Email: a.bitterlin@bluewin.ch
Elisabeth Eicher

Druck und Versand

Schaub Medien AG, 4410 Liestal

Auflage

7500 Exemplare
Erscheint vierteljährlich



Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung

www.individualbesteuerung.ch